

Stadtverwaltung Bad Blankenburg
- Bauamt -
Az.: 60-610-20-13/Voll

Vorlage-Nr. BB 283/VI/2016
öffentliche Sitzung
Bad Blankenburg, 02.01.2017

Beraten im	SA	BauA	PA	HFA	Rat
am				01.02.	22.02.
Ja-St.				7	
Nein-St.				-	
Enthalt.				-	
Bemerkg.				E	

Vorlage an den Stadtrat über den Haupt- und Finanzausschuss

Betreff: Breitbandversorgung

hier: Übertragung der Aufgabe der flächendeckenden Breitbandversorgung/des Breitbandausbaus auf den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg beschließt:

zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 die Erfüllung der Aufgaben im Zuge der flächendeckenden Breitbandversorgung/ des Breitbandausbaus gemäß

§ 87 Abs. 3 ThürKO auf den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt als eigene Aufgabe zu übertragen, da diese das Leistungsvermögen der Stadt übersteigt.

Über das Markterkundungs- und Interessenbekundungsverfahren hinaus werden alle notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimationen zur Beantragung der Zuwendung, Ausschreibung und Vergabe sowie Zuwendungsabwicklung (Erstellung des Verwendungsnachweises) mit allen Befugnissen auf den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt übertragen.

Der Landkreis kann sich bei Bedarf zur Erfüllung einzelner Aufgabenbereiche Dritter bedienen.

Die Aufgabenübertragung auf den Landkreis endet mit der durch die Bewilligungsbehörde im Rahmen der abschließenden Erfolgskontrolle zum Jahresende nach Abschluss des Förderprogramms (31.12.2019) festgestellten Konformität der im Rahmen der Antragstellung definierten sowie der durch den Förderbescheid und seine Nebenbestimmungen festgelegten Ziele des geförderten Projekts.

Die Zuwendung von Bund und Land soll 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen. Der Stadt Bad Blankenburg sollen keine Kosten entstehen.

Begründung:

Gemäß der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 gewährt die Bundesrepublik Deutschland Zuwendungen zum Ausbau des Breitbandnetzes in Deutschland. Die Finanzierung der Maßnahme wird durch den Bund mit mindestens 50 v.H. gefördert. Zweck der Förderung ist die Unterstützung eines effektiven und technologieneutralen Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland zur Erreichung eines nachhaltigen sowie zukunfts- und hochleistungsfähigen Breitbandnetzes (Next Generation Access/NGA-Netz) in unterversorgten Gebieten, die

derzeit nicht durch ein NGA-Netz versorgt sind und in denen in den kommenden drei Jahren von privaten Investoren kein NGA-Netz errichtet wird (sogenannte weiße NGA-Flecken). Grundsätzlich sollen insbesondere solche Regionen unterstützt werden, in denen ein privatwirtschaftlicher Ausbau bedingt durch erhebliche Erschwernisse besonders unwirtschaftlich ist. Hierzu gehören zum Beispiel großflächige Gebiete mit geringer Einwohnerzahl. Nach Projektumsetzung sollen keine unversorgte „weiße Flecken“ in der Gebietskörperschaft verbleiben. Die Zuwendung wird als einmaliger Zuschuss für einen durchgehenden Betrieb über sieben Jahre (Bereitstellungsverpflichtung) gewährt.

Daneben gewährt der Freistaat Thüringen Zuwendungen gemäß der „Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des Ausbaus von hochleistungsfähigen Breitbandinfrastrukturen (Breitbandausbaurichtlinie)“ vom 23.10.2015. Im Rahmen der zugelassenen Ko-Finanzierung (Lückenschluss zur Bundesförderung) beteiligt sich der Freistaat Thüringen auf Grundlage der Breitbandausbaurichtlinie mit bis zu 90 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben. Bei Vorliegen besonderer Gründe (Haushaltskonsolidierung) kann die Zuwendung auf Antrag bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen.

Der gemäß der Förderrichtlinie zu tragende Eigenmittelbeitrag in Höhe von mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Kosten kann durch den Freistaat Thüringen bei Haushaltskonsolidierungsgemeinden übernommen werden. Dies trifft auf die Stadt Bad Blankenburg zu.

Um eine flächendeckende Breitbandversorgung im Gebiet der Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt herzustellen, beschließt die Stadt Bad Blankenburg aufgrund der fehlenden Leistungsfähigkeit die Aufgabe der flächendeckenden Breitbandversorgung/des Breitbandausbaus und die daraus entstehenden Rechte und Pflichten auf den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt zu übertragen. Verwaltungskosten für die Wahrnehmung der Aufgabe der Breitbandversorgung/des Breitbandausbaus werden durch den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt nicht erhoben.

Als Ausbauziel des Breitbandausbaus soll die stabile Versorgung von mindestens 85 v.H. der Haushalte im Ausbaubereich mit mindestens 50 Mbit/s gewährleistet werden. Dabei sollen die Kosten der Umsetzung der Aufgabe Breitbandausbau durch Zuwendungen des Bundes und des Freistaates Thüringen zu 100 v.H. gedeckt werden.

Persike
Bürgermeister